



Kurzfassung des Managementplans für das FFH-Gebiet Kersdorfer See



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet Kersdorfer See
Landesinterne Nr. 476, EU-Nr. DE 3651-301

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und
Klimaschutz des Landes Brandenburg
Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

Beauftragt durch:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
- Stiftung öffentlichen Rechts –
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Verfahrensbeauftragter: Ulrich Schröder
Tel.: 0331 / 97164893
E-Mail: ulrich.schroeder@naturschutzfonds.de
Internet: www.natura2000-brandenburg.de

Bearbeitung:

Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH
Gubener Straße 35c, 15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335 / 27628143
039394 / 912 00
stadt.land@t-online.de, www.stadt-und-land.com

Projektleitung: M. Eng. Frank Benndorf, Dr. rer. nat. Thomas Kühn

Bearbeitung: M. Eng. Frank Benndorf, Dr. rer. nat. Thomas Kühn, Dipl.-Ing. (FH) Katrin Priebe

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Blick auf den Kersdorfer See von der westlichen Uferseite. Foto: F. Benndorf, Mai 2021

Potsdam, im Mai 2023

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Gebietscharakteristik	3
2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie	6
2.2.1	Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150)	8
2.2.2	Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260)	9
2.2.3	Ziele und Maßnahmen für Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*)	9
2.2.4	Ziele und Maßnahmen für Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caerulea</i>) (LRT 6410)	10
2.2.5	Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)	11
2.2.6	Ziele und Maßnahmen für Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>) (LRT 6440)	12
2.2.7	Ziele und Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190)	13
2.2.8	Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*)	14
3	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL	15
2.3.1	Ziele und Maßnahmen für Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>)	15
2.3.2	Ziele und Maßnahmen für Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	16
2.3.3	Ziele und Maßnahmen für Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	17
2.3.4	Ziele und Maßnahmen für Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	18
2.3.5	Ziele und Maßnahmen für Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	19
2.3.6	Ziele und Maßnahmen für Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	19
2.3.7	Ziele und Maßnahmen für die Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	20
2.3.8	Ziele und Maßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	21
4	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	22

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Übersicht der im FFH-Gebiet Kersdorfer See vorkommenden Lebensraumtypen	7
Tab. 2	Erhaltungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	8
Tab. 3	Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	9
Tab. 4	Erhaltungsmaßnahmen für Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	10
Tab. 5	Erhaltungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caerulea</i>) (LRT 6410) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	11
Tab. 6	Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	12

Tab. 7	Entwicklungsmaßnahmen für Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>) (LRT 6440) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	13
Tab. 8	Erhaltungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (LRT 9190) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	14
Tab. 9	Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	15
Tab. 10	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Europäischen Bibers (<i>Castor fiber</i>) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	16
Tab. 11	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	17
Tab. 12	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Schlammpeitzgers (<i>Misgurnus fossilis</i>) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	17
Tab. 13	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Steinbeißers (<i>Cobitis taenia</i>) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	18
Tab. 14	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Rapfens (<i>Aspius aspius</i>) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	19
Tab. 15	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Hirschkäfers (<i>Lucanus cervus</i>) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	20
Tab. 16	Erhaltungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	21
Tab. 17	Erhaltungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>) im FFH-Gebiet Kersdorfer See	22
Tab. 18	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	23
Tab. 19	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000	24

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Lage des FFH-Gebietes Kersdorfer See	3
--------	--	---

Abkürzungsverzeichnis

BbgNatSchAG	Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EHG	Erhaltungsgrad
FFH	Fauna Flora Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg, ehemals Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)
NSG	Naturschutzgebiet
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
pnV	potentielle natürliche Vegetation
SDB	Standarddatenbogen
uGOK	unter Geländeoberkante

1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet Kersdorfer See (EU-Gebietscode: DE 3651-301, Landes-Nr. 476) befindet sich in der Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung im Osten Brandenburgs. Das Schutzgebiet liegt in der Gemeinde Briesen (Mark) zwischen den Ortschaften Kersdorf im Norden, Müllrose im Osten und Fürstenwalde (Spree) im Westen. Nördlich grenzt das Schutzgebiet an die Bundesautobahn BAB 12, im Süden an den Oder-Spree-Kanal, zu dem im Bereich der Kersdorfer Schleuse eine direkte Verbindung besteht.

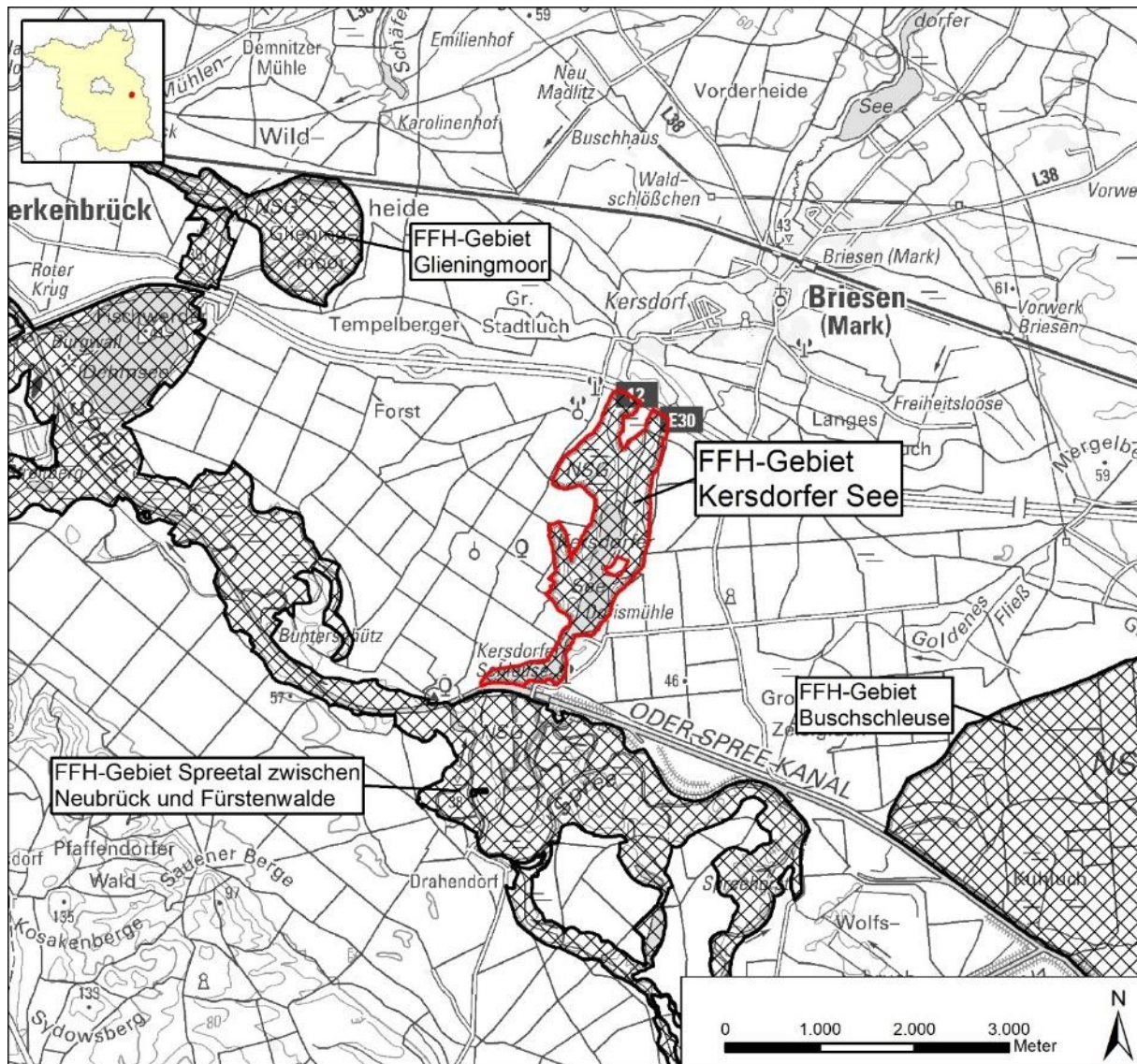


Abb. 1 Lage des FFH-Gebietes Kersdorfer See

Datengrundlage: Digitale Topografische Karte 1:10.000: LGB © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0,2020, www.geobasis-bb.de; Geofachdaten: Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0; <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>; dl-de-by-2.0; Landesamt für Umwelt Brandenburg; <https://metaver.de/trefferanzeige?docuuid=7DE3A549-769C-4F01-A5E6-B3E25D40975E>; FFH-Gebiete

Mit einer Größe von ca. 199 ha umfasst das FFH-Gebiet Kersdorfer See ein reich strukturiertes See- und Feuchtwaldgebiet dessen größtes Gewässer der namensgebende Kersdorfer See ist, ein eutropher Flachsee mit typischer Abfolge der eutrophen Verlandungsserie, bestehend aus Röhrichten, Moor- und Sumpfwäldern, Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren und sowie artenreichen Seggenrieden und Mähwiesen (BFN 2020). Weitere charakteristische Merkmale des Schutzgebietes sind neben der

ausgeprägten Niedermoorvegetation Trockenrasen und Altholzbestände im Umfeld des Kersdorfer Sees und des Kersdorfer Mühlenfließ.

Aufgrund der guten Vernetzung des Schutzgebietes innerhalb des Biotopverbundes über das Kersdorfer Mühlenfließ und den Oder-Spree-Kanal dient das Schutzgebiet als Lebensraum und Nahrungshabitat für eine Vielzahl von seltenen und geschützten Arten, darunter Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Rapfen (*Aspius aspius*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*). Die Altholzbestände und der Kersdorfer See bieten einer Vielzahl von Tierarten gute Lebensbedingungen, darunter verschiedene Fledermausarten, wie z. B. Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*) und Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), und Vogelarten, wie Bekassine (*Gallinago gallinago*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Kranich (*Grus grus*) Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) und Neuntöter (*Lanius collurio*) (N&T 1994, BECKER & LÜHRS 2017).

Naturräumliche Gliederung: Naturräumlich liegt das FFH-Gebiet Kersdorfer See innerhalb der kontinentalen biogeographischen Region, die zum Naturraum D12 - Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet gehört (SSYMANK 1994). Nach der naturräumlichen Einteilung von SCHOLZ (1962) wird das Schutzgebiet der naturräumlichen Großeinheit 82 - Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet und darin der Untereinheit 820 - Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung zugeordnet. Das Ostbrandenburgische Heide- und Seengebiet repräsentiert einen Ausschnitt des seen- und hügelreichen Jungmoränengebiets des Norddeutschen Tieflandes. Es wird im Osten durch das Oder- und Neiße-Tal, im Süden vom Baruther Tal, im Westen durch die Mittelbrandenburgischen Platten und Niederungen und im Norden durch den Südabfall der Barnim- und der Lebus-Hochfläche begrenzt.

Die Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung ist die nördlichste Landschaftsuntereinheit des Ostbrandenburgischen Heide- und Seengebietes und setzt sich als Teilstück des Berliner Urstromtals aus Grund- und Endmoränen, sowie fluvioglazialen Talrinnen zusammen. Sie ist gekennzeichnet durch eine mittlere Höhenlage von 30 -40 m, die von einigen kleinen flachwelligen bis hügeligen Hochflächen überragt wird. Im Bereich des Kersdorfer Sees verengt sich der Niederungstreifen auf etwa 8-10 km und wird im Süden von den Grundmoränenbildungen der Saarower Hügel und der Beeskower Platte, nach Norden durch die Lebusplatte morphologisch begrenzt. (SCHOLZ 1962)

Gemäß der Gliederung der naturräumlichen Regionen in Brandenburg nach dem Landschaftsprogramm Brandenburgs (MLUR 2000) liegt das FFH-Gebiet Kersdorfer See in der Region Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet.

Klima: Das FFH-Gebiet Kersdorfer See befindet sich im Ostdeutschen Binnenlandklima und darin im Übergangsbereich zwischen dem westlichen, mehr atlantisch-maritim und dem östlichen, stärker kontinental geprägten Binnenlandklima. Der Klimabereich wird entsprechend der Gliederung in Platten, Niederungsbereiche und Höhenlagen beeinflusst. So beeinflussen in den Niederungen bzw. Beckenlandschaften Kaltluftansammlungen die Vegetationsperiode mit der Gefahr von Spät- und Frühfrösten. Typische Merkmale dieses regionalen Klimabereichs sind hohe Sommertemperaturen und mäßig kalte Winter. Gemäß der Klimaklassifikation nach Köppen-Geiger (KOTTEK et al. 2006) liegt das FFH-Gebiet in der Cfb-Klimazone (Buchenklima), das durch ein gemäßigtes, ganzjährig feuchtes Klima gekennzeichnet ist. Die Jahresdurchschnittstemperaturen der naturräumlichen Haupteinheit liegen zwischen 8 - 9 °C und die mittlere Summe der Niederschläge zwischen 510 - 610 mm pro Jahr (SCHOLZ 1962). Die maximalen Niederschläge sind aufgrund von Starkregenereignissen in den Sommermonaten zu verzeichnen. Für das FFH-Gebiet werden im Zeitraum von 1961 -1990 mittlere Jahresniederschläge von 540 mm und eine mittlere Jahrestemperatur von 8,9 °C angegeben (PIK 2009). Aktuellere Daten (1981-

2010) der ca. 10 km westlich des Schutzgebietes gelegenen Wetterstation Fürstenwalde (Spree) geben einen mittleren Jahresniederschlag von 568 mm an (DWD 2021).

Geologie und Böden: Das Landschaftsbild der Berlin-Fürstenwalder Spreetal-Niederung wurde durch Erosions- und Akkumulationsprozesse der Schmelzwasserströme der zerfallenden Frankfurter Phase (Weichsel-Hochglazial) geprägt und ist durch großflächige ebene Talsandflächen gekennzeichnet, die lokal von einigen kleinen flachwelligen Hochflächen durchbrochen werden (SCHOLZ 1962, STACKEBRANDT 2010). Der Kersdorfer See repräsentiert einen Teil eines während des Zerfalls des Brandenburger Stadiums durch Eis- und Schmelzwasser angelegten Rinnensystems, das das rückschmelzende Eis mit dem Berliner Urstromtal verband. Dominierende Bodentypen im FFH-Gebiet Kersdorfer See sind überwiegend podsolige, vergleyte Braunerden und vergleyte Podsol-Braunerden aus Sand über periglaziär-fluviatitem Sand oder Flugsand.

Hydrologie: Das FFH-Gebiet gehört zum Haupteinzugsgebiet der Spree und zum Teileinzugsgebiet Spree 3. Der Grundwasserflurabstand liegt im direkten Umfeld des Kersdorfer See und der Erdniedermoore und Gleye bei < 1 m uGOK und steigt im Bereich Dorismühle und der Dünenablagerungen auf 4-5 m uGOK an. Jungpleistozäne Sande und Kiese des Berliner Urstromtals bilden den weitgehend unbedeckten Grundwasserleiter (GWL) der im nördlichen Teilbereich des Schutzgebietes von geringmächtigen holozänen organischen Substraten (Torf) überlagert ist. Als grundwasserstauende Schichten wirken im Bereich des Schutzgebietes tertiäre tonige und schluffige Ablagerungen. Das Grundwasser fließt der Spree und dem Oder-Spree-Kanal als Hauptvorfluter zu. Aufgrund der geringen Grundwasserflurabstände überwiegt im FFH-Gebiet eine für weite Teile der Niederungsbereiche typisch geringe Bedeutung für die Grundwasserneubildung. Das Grundwassergefährdungspotential wird als hoch eingeschätzt (LBGR 2010). Das hydrologische Regime im Schutzgebiet wird im Wesentlichen durch den Kersdorfer See und seiner Anbindung zum Oder-Spree-Kanal geprägt. Der Kersdorfer See entstand in einer glazialen Schmelzwasserrinne der Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung und ist aktuell ein eutropher Flachsee mit charakteristischer Abfolge der eutrophen Verlandungsserie mit Röhrichten, Moor- und Sumpfwäldern, Feuchtwiesen und Hochstaudenfluren. Die Größe der Wasserfläche des ca. 3.000 m langen und 100-300 m breiten Sees beträgt ca. 30,5 ha. Über die Kersdorfer Schleuse ist der Kersdorfer See mit dem südlich des Schutzgebiets verlaufenden Oder-Spree-Kanal verbunden. Der Zufluss erfolgt über das Kersdorfer Mühlenfließ, das im Petersdorfer See beginnend südwärts durch die Ortschaften Briesen (Mark) und Kersdorf fließt und an der Nordspitze in den Kersdorfer See mündet. Das Kersdorfer Mühlenfließ ist ein natürliches seeausflussgeprägtes Fließgewässer, dessen ökologischer Zustand mit unbefriedigend und der chemische Zustand mit schlecht eingeschätzt wird (BFG 2021). Signifikante Beeinträchtigungen bilden dabei diffuse Quellen aus der umgebenden landwirtschaftlichen Nutzung angrenzender Flächen (Nährstoffeinträge) und veränderte Habitate aufgrund morphologischer Änderungen (Durchgängigkeit). Die Niederungsbereiche im Umfeld des Kersdorfer Sees einschließlich der verlandeten Seezungen westlich des Sees (Große und Kleine Wuglow) befinden sich im Überschwemmungsgebiet der Unteren Spree.

Potenzielle natürliche Vegetation: Die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) beschreibt die Vegetationsdecke bzw. Pflanzengesellschaft, die unter den derzeitigen Klima- und Bodenverhältnissen ohne menschliche Einwirkung in Wechselwirkung zwischen heimischer Flora und den jeweiligen Standortverhältnissen ausgebildet wäre (TÜXEN 1956, HOFMANN & POMMER 2005, HOFMANN & POMMER 2013). Der westliche Teil des FFH-Gebietes Kersdorfer See sowie die östliche Grenze des Schutzgebietes sind durch nährstoffarme stark saure Böden gekennzeichnet, die grund- und stauwasserfrei sind. Die pnV auf diesen Flächen wäre als Blaubeer-Kiefern-Traubeneichenwald im Komplex mit Waldreitgras-Kie-

fern-Traubeneichenwald (P12) entwickelt. Im Bereich der Flachmoortorfe schließen sich an den Blau-beer-Kiefern-Traubeneichenwald auf nährstoffkräftigen und langfristig grundwasserbeeinflussten Standorten Bestände eines Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald (D21) an. Eingeschaltet in den Schwarzerlen-Sumpf- und -Bruchwald im Komplex mit Schwarzerlen-Niederungswald (D21) ist die pnV auf einem etwas trockeneren Standort nördlich des Kersdorfer Sees als Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald im Komplex mit Waldreitgras-Kiefern-Traubeneichenwald (G13) entwickelt. Die pnV des Kersdorfer Sees ist durch ein Stillgewässer mit Hornblatt- und Wasserrosen-Schwimtblatrasen gekennzeichnet (B12).

2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie

Wichtigstes Ziel im FFH-Gebiet Kersdorfer See ist der Erhalt eines naturnahen Wasserhaushaltes mit langfristig hohen Grundwasserständen zur Sicherung der wasserabhängigen Lebensraumtypen. Ein weiterer Fokus liegt auf der Reduzierung des Nährstoffeintrages aus dem Petersdorfer See in das Kersdorfer Mühlenfließ, den Kersdorfer See und als Folge dessen auf weitere Biotopflächen im Schutzgebiet. Die wichtigsten naturschutzfachlichen Ziele für den Wasserhaushalt sind im Folgenden aufgelistet:

- keine weitere Entwässerung
- Stabilisierung eines naturnahen Wasserhaushaltes
- Reduzierung bzw. Vermeidung eines zusätzlichen Nährstoffeintrages in die Gewässer des Schutzgebietes
- Erhalt der natürlichen Entwicklung der Gewässerlebensräume.

Grünland mit einem hohen Naturschutzwert ist häufig das Ergebnis einer langanhaltenden, meist extensiven Nutzung. Die Bewirtschaftungsart und -intensität muss unter Berücksichtigung der standörtlichen Begebenheiten (Boden- und Wasserverhältnisse) und der daran angepassten Pflanzengesellschaften durchgeführt werden. Artenreiches Grünland ist auch als Lebens- und Nahrungsraum für viele Tierarten unter Berücksichtigung der folgenden naturschutzorientierten Empfehlungen zu entwickeln und zu erhalten:

- Erhalt des etablierten Grünlands (kein Umbruch der Grasnarbe),
- keine Einsaat, Nachsaat nur bei lokalen Grasnarbenschäden,
- keine zusätzliche Entwässerung bzw. wenn möglich, Erhöhung des Wasserrückhalts,
- an den Standort angepasste, möglichst extensive Beweidung/Grünlandbewirtschaftung,
- geringe oder keine Düngung, Ausbringung stickstoffhaltiger Düngemittel vermeiden,
- jährliche Nutzung, dabei vorzugsweise Mahd vor und/oder nach der ersten Blühphase der Gräser,
- Abtransport des Schnittguts aus der Fläche zwecks Vermeidung eines zusätzlichen Nährstoffeintrags,
- die Schnitthöhe soll mind. 10 cm und mehr betragen,
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Wälder sind dynamische Ökosysteme, die einer natürlichen Entwicklung unterliegen. Dies steht mit den Erhaltungszielen und Erhaltungsmaßnahmen des Netzes Natura 2000 in Einklang. Biotope, die keine Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL darstellen und Biotope, die nicht nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 18 BbgNatSchAG geschützt sind, unterliegen in der FFH-Managementplanung ebenfalls einer Maßnahmenplanung, da sie auch Habitate für Arten nach Anhang-II der FFH-Richtlinie sein können.

Die wichtigsten Maßnahmen für alle Wald- und Forstbestände im FFH-Gebiet Kersdorfer See sind:

- Erhalt und Verbesserung der lebensraumtypischen Waldstrukturen unter Berücksichtigung aller Alters- und Zerfallsphasen,
- standortgerechte Baumartenwahl mit einer Mischungsregulierung zugunsten der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften,
- keine Kahlschläge und Großschirmschläge,
- Sicherung von Totholzanteilen (mindestens 15 m³/ha und nicht mehr als 30 m³/ha) sowie Förderung wertvoller Biotop- und Habitatstrukturen,
- Vorkommen/Ausweisung von mindestens 5-7 Bäumen (einheimische und standortgerechte Baumarten) pro ha im Altbestand (Biotopbäume = Totholzanwärter mit guter Habitatqualität für Alt- und Totholzbewohner), die in die natürliche Zerfallsphase zu führen sind (Moorwälder mindestens 3 Bäume pro ha),
- Naturwaldstrukturen, wie z.B. Blitzrinden-, Höhlen-, Ersatzkronenbäume, Bäume mit Mulm- und Rindentaschen, Wurzelteller, Baumstubben, Faulwiesel etc., sind generell im Bestand zu belassen,
- generelle Wasserhaltung im Wald und Schutz vor Entwässerung,
- Erhalt von Bäumen mit Horsten oder Höhlen,
- kein Einsatz von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln,

eine Naturverjüngung der Hauptbaumarten soll ohne Schutzmaßnahmen erfolgen (Anpassung Wildbestände).

Für Waldumbaumaßnahmen sollten Bestände ab einem Alter von 60 Jahren in die Verjüngung überführt werden. Der Bestockungsgrad der Bestände ab einem Alter von 60 Jahren kann unter 80% liegen. Eichen sind zu fördern und freizuschneiden, sodass kein Druck von außen auf sie ausgeübt wird.

Tab. 1 Übersicht der im FFH-Gebiet Kersdorfer See vorkommenden Lebensraumtypen

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB 2022 ha	Kartierung 2021		Beurteilung Repräsentativität 2021
					ha	Anzahl	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	-	A	-	-	-	B
			B	42,0	43,9	9	
			C	-	-	-	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	-	A	-	-	-	C
			B	-	-	-	
			C	1,0	1,0	1	
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	*	A	-	-	-	B
			B	0,5	0,8	1	
			C	-	-	-	
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caerulea</i>)	-	A	-	-	-	B
			B	1,2	1,2	3	
			C	-	-	-	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	-	A	-	-	-	C
			B	-	-	-	

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB 2022 ha	Kartierung 2021		Beurteilung Repräsentativität 2021
					ha	Anzahl	
			C	0,1	0,25	5	
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)	-	A	-	-	-	C
			B	-	-	-	
			C	-	0,5	1	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	-	A	-	-	-	C
			B	-	-	-	
			C	4,5	4,5	3	
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	*	A	-	-	-	C
			B	-	-	-	
			C	1,6	1,6	3	
			Summe:	50,9	53,3	25	

Hinweise zur Tabelle:

Erhaltungsgrad: A=hervorragend, B=gut, C= mittel bis schlecht

Anzahl: Die Anzahl umfasst LRT, die als Fläche, Linie, Punkt oder Begleitbiotop kartiert wurden

Repräsentativität: A=hervorragende Repräsentativität, B= gute Repräsentativität, C= signifikante Repräsentativität, D= nichtsignifikante Präsenz (= nicht signifikanter LRT für das FFH-Gebiet)

SDB: Standarddatenbogen

2.2.1 Ziele und Maßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150)

Dieser Lebensraumtyp ist im FFH-Gebiet Kersdorfer See mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) und einer Flächengröße von 43,7 ha erfasst worden. Vorrangiges Ziel für den LRT 3150 ist der Erhalt des guten Erhaltungsgrades und der aktuellen Flächengröße. Wichtigste Maßnahme ist die Reduzierung der Eutrophierung Kersdorfer Sees über das Mühlenfließ (Maßnahme W20). Gemäß NSG-Verordnung ist weiterhin nicht zulässig mit Motorbooten die Gewässer des Gebietes außerhalb der Spree-Oder-Wasserstraße zu befahren. Zum Schutz der Uferbereiche des LRT 3150 ist eine Befahrung der Verlandungsbereiche und Röhrichte mit Wasserfahrzeugen im Zeitraum vom 1. Mai bis zum 31. Juli jedes Jahres nicht erlaubt. Zur Schonung der Röhrichtbereiche an der Westseite des Kersdorfer Sees ist eine wasserseitige Annäherung nur bis auf 10 Meter erlaubt. Ein Fischbesatz darf gemäß Verordnung zum NSG Kersdorfer See nur mit einheimischen Arten erfolgen und ein Anfüttern von Fischen ist zu unterlassen, um weitere Nährstoffeinträge zu verhindern (Maßnahme W77). Des Weiteren ist die Anzahl der Stege am Ostufer des Kersdorfer Sees auf Basis eines im Vorfeld zu erstellenden Stegekonzepts zu reduzieren, wodurch Lebensräume und Habitate im Uferbereich des Kersdorfer Sees geschützt werden.

Tab. 2 Erhaltungsmaßnahmen für Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (LRT 3150) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	42,0	9	3651SO0095 3651SO0096 3651SO0097

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
				3651SO0098 3651SW0094 3651SW0099 3651SW0101 3651SW0102 3651SW0103
W77	Kein Anfüttern	42,0	9	3651SO0095 3651SO0096 3651SO0097 3651SO0098 3651SW0094 3651SW0099 3651SW0101 3651SW0102 3651SW0103

Im FFH-Gebiet Kersdorfer See wurden aktuell keine Entwicklungsflächen des LRT 3150 nachgewiesen und demzufolge werden keine Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.2.2 Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Der LRT 3260 wird im FFH-Gebiet Kersdorfer See dem Mühlenfließ mit mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) zugeordnet. Generelles Ziel ist die Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrads und der Erhalt der Flächengröße des LRT 3260 von 1,0 ha. Die wichtigste Maßnahme zur Erreichung dieser Ziele besteht in der Reduzierung des Nährstoffeintrages in das Mühlenfließ aus dem nördlich liegenden Petersdorfer See (Maßnahme W20). Eine Bewirtschaftung (Mahd u./o. Weide) von Gewässerrandstreifen soll erst ab 15.09. erfolgen und dient insbesondere dem Schutz verschiedener Insektenarten (Maßnahme O80).

Tab. 3 *Erhaltungsmaßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion (LRT 3260) im FFH-Gebiet Kersdorfer See*

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W20	Einstellung jeglicher Abwassereinleitung	1,0	1	3651SO0003
O80	Bewirtschaftung (Mahd u./o. Weide) von Gewässerrandstreifen erst ab 15.09.	1,0	1	3651SO0003

Für die Erhaltung eines guten Erhaltungsgrads des LRT 3260 im FFH-Gebiet Kersdorfer See werden ausschließlich Erhaltungsziele formuliert und Erhaltungsmaßnahmen geplant.

2.2.3 Ziele und Maßnahmen für Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*)

Dieser prioritäre Lebensraumtyp wurde im Erhebungsjahr 2021 mit 0,8 ha und einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf einer Fläche erstmalig erfasst. Der gut ausgebildete, artenreiche Saum befindet sich an der Großen Wuglow. Gemäß Standarddatenbogen ist eine Flächengröße von

mindestens 0,5 ha zu erhalten. Der Bestand ist aktuell schwer abgrenzbar und stellt einen Übergangsbereich zu den LRT 6410 und 6440 dar. Erhaltungsziel des LRT 6230* im FFH-Gebiet Kersdorfer See ist die Erhaltung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) der Biotopfläche (3651SW0081). Die geplanten Erhaltungsmaßnahmen dienen vor allem dem Nährstoffentzug bzw. der Vermeidung zusätzlicher Nährstoffeinträge und der daraus resultierenden Begünstigung konkurrenzschwacher Arten. Dies beinhaltet die Durchführung einer zweischürigen Mahd (O114), wobei die Nutzung vor dem 16.06. zu erfolgen hat (Maßnahme O131) um eine Aushagerung der Fläche und den Schutz von Insekten zu gewährleisten. Während der Mahd ist eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm einzuhalten (Maßnahme O115). Das Mahdgut ist von der gemähten Fläche zu entfernen, eine Mulchung soll vermieden werden (Maßnahme O118). Weitere Maßnahmen sind: Entbuschung von Trockenrasen (O113) zur Verhinderung von Gehölzsukzession und das Verbot der Düngung (Maßnahme O41).

Tab. 4 *Erhaltungsmaßnahmen für Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (LRT 6230*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See*

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O114	Mahd (zweischürig)	0,5	1	3651SW0081
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	0,5	1	3651SW0081
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	0,5	1	3651SW0081
O131	Mahd vor dem 16.06. (je nach Aufwuchs)	0,5	1	3651SW0081
O113	Entbuschung von Trockenrasen	0,5	1	3651SW0081
O41	Keine Düngung	0,5	1	3651SW0081

Im FFH-Gebiet Kersdorfer See wurden aktuell keine Entwicklungsflächen des LRT 6230* aufgefunden und demzufolge werden keine Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.2.4 Ziele und Maßnahmen für Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caerulea*) (LRT 6410)

Pfeifengraswiesen wurden im Jahr 2021 im FFH-Gebiet mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) erstmalig auf einer Fläche von 1,2 ha nachgewiesen. Der LRT 6410 wurde dabei auf zwei Biotopflächen als LRT-Fläche und Begleitbiotop erfasst. Wichtigstes Erhaltungsziel muss die Sicherung und Entwicklung artenreicher, extensiv genutzter Pfeifengraswiesen auf überwiegend wechselfeuchten Standorten mit mindestens gutem Erhaltungsgrad durch eine dauerhaft umweltgerechte Nutzung sein. Die aktuelle Flächengröße von 1,2 ha soll langfristig erhalten bleiben und ggf. vergrößert werden. Zum Erhalt und zur Entwicklung des guten Erhaltungsgrades der Biotopflächen ist eine extensive Mahdnutzung unerlässlich. Diese umfasst eine einschürige Mahd (Maßnahme O114) im Spätsommer oder Herbst (Maßnahme O128). Bei einer zweischürigen Mahd zum Nährstoffentzug zwischen Ende Mai/Anfang Juni und August/September ist eine Nutzungspause von mindestens 10 Wochen in den Sommermonaten einzuhalten (Maßnahme O132). Alternativ kann auch anstatt einer zweiten Mahd eine extensive Beweidung mit Pferden stattfinden (Maßnahme O122) stattfinden. Bewirtschaftungszeiträume können in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oder-Spree verschoben bzw. angepasst werden. Für alle Mahdnutzungen gilt die Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (Maßnahme O115). Das Mahdgut ist von den gemähten Flächen zu entfernen, eine Mulchung ist zu unterlassen (Maßnahme O118). Die aktuelle Nutzung mit einer Mahdhöhe von 4 cm kann abweichend von der Standardmaßnahme „Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm“ weiter

durchgeführt werden, da diese Bewirtschaftung, sichtbar am aktuellen Zustand der Flächen, dem LRT 6410 entgegenkommt. Generell ist eine Düngung von Pfeifengraswiesen zu unterlassen (Maßnahme O41), ebenso der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (Maßnahme O49). Gleichfalls sind der Umbruch bzw. das Abtöten der Grasnarbe (Maßnahme O85) sowie Nachsaaten (Maßnahme O110) nicht gestattet.

Tab. 5 Erhaltungsmaßnahmen für Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caerulea*) (LRT 6410) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O114	Mahd einschürig (bei anfänglich zweischüriger Mahd O132)	1,2	3	3651SO0043 3651SW0081 (B)
O128	Mahd einschürig ab 16.07. (möglichst später)	1,2	3	3651SO0043 3651SW0080 (B) 3651SW0081 (B)
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause (nur bei zweischüriger Mahd)	1,2	3	3651SO0043 3651SW0081 (B)
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	1,2	3	3651SO0043 3651SW0081 (B)
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	1,2	3	3651SO0043 3651SW0081 (B)
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	1,2	3	3651SO0043 3651SW0081 (B)
O85	Kein Umbruch von Grünland sowie keine chemische Abtötung der Grünlandnarbe	1,2	3	3651SO0043 3651SW0081 (B)
O110	Keine Nachsaaten auf Pfeifengraswiesen	1,2	3	3651SO0043 3651SW0080 (B) 3651SW0081 (B)
O41	Keine Düngung	1,2	3	3651SO0043 3651SW0081 (B)
O122	Beweidung mit bestimmten Tierarten (z.B. extensive Beweidung mit Pferden)	1,1	1	3651SO0043

Im FFH-Gebiet Kersdorfer See wurden aktuell keine Entwicklungsflächen des LRT 6410 aufgefunden und demzufolge werden keine Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.2.5 Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Dieser Lebensraumtyp ist im Standarddatenbogen auf einer Fläche mit einer Größe von 0,1 ha und mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) verzeichnet. Er wurde im Jahr 2021 in Form mehrerer fließgewässerbegleitender Begleitbiotope nachgewiesen. Erhaltungsziel des LRT 6430 ist die Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) und die Sicherung der Flächengröße von 0,1 ha durch eine extensive Pflege der Biotopflächen. Zur Verbesserung der lebensraumtypischen Habitatstruktur und zur Vermeidung einer Verbrachung und Verbuschung der Biotopflächen, ist zunächst eine Aushagerungsmahd alle zwei Jahre durchzuführen. Bei Größere Gehölze sind bei Bedarf partiell zu entfernen, um dadurch eine Auflichtung des Offenland-LRT zu erreichen (Maßnahme G22). Bei ausreichender Aushagerung (Kontrolle durch Arterfassung) kann auf eine einschürige Mahd (Maßnahme O114) im Abstand von ca. 2 bis 5 Jahren gewechselt werden (BFN 2017). Die Mahd ist zwischen Mitte September und Februar durchzuführen (Maßnahme O130). Das Mahdgut sollte 1-2

Tage auf der Fläche verbleiben, damit Kleintiere abwandern können, und anschließend von der Fläche abtransportiert werden (Maßnahme O118). Dadurch werden zusätzliche Nährstoffeinträge vermieden.

Tab. 6 Erhaltungsmaßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des Zustandes				
O114	Mahd (einschürig, zunächst alle zwei, später alle 2 – 5 Jahre)	0,25	5	3651SO0003 3651SO0009 3651SO0010 3651SO0030 3651SO0033
O130	Erste Nutzung ab 01.09. (Mahd)	0,25	5	3651SO0003 3651SO0009 3651SO0010 3651SO0030 3651SO0033
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	0,25	5	3651SO0003 3651SO0009 3651SO0010 3651SO0030 3651SO0033
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	0,25	5	3651SO0003 3651SO0009 3651SO0010 3651SO0030 3651SO0033

Es existierten Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) auf den Biotopflächen 3651SO0009 und 3651SO0010. Im FFH-Gebiet Kersdorfer See wurden aktuell keine Entwicklungsflächen des LRT 6430 aufgefunden und demzufolge werden keine Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.2.6 Ziele und Maßnahmen für Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) (LRT 6440)

Dieser Lebensraumtyp wurde im FFH-Gebiet Kersdorfer See auf einer Fläche als Entwicklungsfläche nachgewiesen sowie als Begleitbiotop auf derselben Fläche mit einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C). Die Biotopflächen befinden sich in einer langgestreckten Niederung mit einer Grünlandbrache, der sogenannten „Großen Wuglow“. Für diese Fläche wurde Vertragsnaturschutz vereinbart, dementsprechend ist ein großes Potential für die weitere Entwicklung des LRT 6440 vorhanden. Der LRT 6440 ist nicht im Standarddatenbogen des FFH-Gebiets Kersdorfer See eingetragen und damit kein maßgeblicher Gebietsbestandteil. Aufgrunddessen werden aktuell keine Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Allgemeines Ziel des LRT 6440 ist die Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) sowie die Sicherung der Flächengröße. Generell muss die Mahd ein- bis zweimal pro Jahr erfolgen (Maßnahme O114). Der erste Schnitt soll ab Mitte (bis Ende) Mai durchgeführt werden. Danach ist eine mindestens 10-wöchige Nutzungsruhe einzuhalten, damit die LRT-charakteristischen Arten zur Samenreife gelangen können (Maßnahme O132). Der zweite Schnitt ist bis spätestens Anfang September

umzusetzen. Unter Berücksichtigung der aktuellen klimatischen Bedingungen (Extremjahre: anhaltende Trockenheit oder Niederschläge) und dem daraus resultierenden Vegetationszyklus können die Mahdtermine in Zusammenarbeit mit der zuständigen Naturschutzbehörde verschoben bzw. angepasst werden. Für alle Mahdnutzungen gilt die Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (Maßnahme O115) zur Schonung von Kleintieren. Das Mahdgut ist von den gemähten Flächen zu entfernen, eine Mulchung ist zu unterlassen (Maßnahme O118). Generell ist auf eine Düngung zu verzichten (Maßnahme O41). Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist untersagt (Maßnahme O49). Eine Nachsaat soll nur bei Bedarf in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde und unter Verwendung einer autochthonen Saatgutmischung mit Lebensraum-typischem Arteninventar erfolgen (Maßnahme O111). Zur Sicherung des Wasserhaushaltes und Verhinderung der Entwässerung ist das Setzen einzelner Sohlschwellen auf der Biotopfläche 3651SW0080 durchzuführen (Maßnahme W140). Eine Entwässerungswirkung, durch die bestehenden zwar durch Sukzession verschlossenen Drainagegräben, soll dadurch verhindert werden, da eine Entwässerung durch die Gräben weiterhin besteht. Durch das Setzen der Sohlschwellen wird zudem die Entwässerungswirkung der Brenndolden-Auenwiese auf die angrenzenden Waldflächen verringert.

Tab. 7 Entwicklungsmaßnahmen für Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) (LRT 6440) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Entwicklungsziels: Wiederherstellung des Zustandes				
O114	Mahd (2x pro Jahr, oder einschürig als Nachmahd (Mähweide))	6,5	1	3651SW0080
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause (nur bei zweischüriger Mahd)	6,5	1	3651SW0080
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	6,5	1	3651SW0080
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	6,5	1	3651SW0080
O41	Keine Düngung	6,5	1	3651SW0080
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	6,5	1	3651SW0080
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischung	6,5	1	3651SW0080
W140	Setzen einer Sohlschwelle	6,5	1	3651SW0080

2.2.7 Ziele und Maßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190)

Der LRT 9190 wurde 2021 im FFH-Gebiet auf den Biotopflächen 3651SO0062, 3651SO0069 und 3651SO0073 mit einem mittel bis schlechtem Erhaltungsgrad (EHG C) auf einer Gesamtfläche von 4,5 ha nachgewiesen. Für den LRT 9190 ist die Überführung des Bestandes von EHG C zu EHG B auf absehbare Zeit nicht realistisch umsetzbar. Daher sind die im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell formulierten Erhaltungsziele für den LRT 9190 der Erhalt der aktuellen Flächengröße und des mittel bis schlechten Erhaltungsgrades (EHG C). Der Erhalt des EHG C gilt erst einmal als vorrangig, bevor die Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades (EHG B) angesteuert wird. Neophyten sind auf allen drei LRT-Flächen (3651SO0062, 3651SO0069 und 3651SO0073) in Form der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) vertreten. Die Deckungen von 1 und 2 der Braun Blanquet- Skala sind als Beeinträchtigung zu werten, daher ist die Art aus den Beständen zu entfernen (Maßnahme F31). Erhaltungsmaßnahmen umfassen zudem die Sicherung der Altholz- und Biotopbaumbestände

(Maßnahme F99), insbesondere Horst- und Höhlenbäume (Maßnahme F44) sowie die langfristige Erhöhung des stehenden und liegenden Totholzanteils (Maßnahme F102) auf den Biotopflächen. Die Verjüngung heimischer Baum- und Straucharten wie Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Faulbaum (*Frangula alnus*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Hänge-Birke (*Betula pendula*) sind zu übernehmen (Maßnahme F14). Durch die Durchführung der genannten Maßnahmen soll auf allen Flächen die Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile (Maßnahme F118) erreicht werden.

Tab. 8 Erhaltungsmaßnahmen für Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	4,5	3	3651SO0062 3651SO0069 3651SO0073
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	4,5	3	3651SO0062 3651SO0069 3651SO0073
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	4,5	3	3651SO0062 3651SO0069 3651SO0073
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche)	4,5	3	3651SO0062 3651SO0069 3651SO0073
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (< 5 Stück/ha)	4,5	3	3651SO0062 3651SO0069 3651SO0073
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	4,5	3	3651SO0062 3651SO0069 3651SO0073

Im FFH-Gebiet Kersdorfer See wurden aktuell keine Entwicklungsflächen des LRT 9190 nachgewiesen und demzufolge werden keine Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.2.8 Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*)

Der LRT 91E0* wurde im Jahr 2021 mit einer Flächengröße von 4,5 ha erfasst. Die Flächengröße und der Erhaltungsgrad haben sich im Vergleich zum Referenzzustand nicht verändert. Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung der aktuellen Flächengröße und des mittel bis schlechten Erhaltungsgrades (EHG C). Da aufgrund der Beeinträchtigung des LRT 91E0* durch den Nährstoffeintrag aus dem Kersdorfer Mühlenfließ eine Überführung in einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf absehbare Zeit nicht umsetzbar ist, ist der Erhalt des EHG C das aktuell wichtigste Erhaltungsziel. Die Entwicklungsfläche ist langfristig in den LRT 91E0* mit gutem Erhaltungsgrad zu überführen. Das Belassen von Altbaumbeständen spielt für Kleinsäuger, Insekten, Pilze und für den Vogelschutz eine große Rolle (Maßnahme F40). Altbaumbestände (< 5 Stück/ha) sowie liegendes und stehendes Totholz ($\leq 10 \text{ m}^3$)

sind deshalb auf den LRT-Flächen zu sichern (Maßnahme F102). Horst- und Höhlenbäume (Maßnahme F44) sind zu erhalten, da sie Lebensraum für höhlenbrütende Vogelarten oder Fledermäusen sein können. Die vorhandene Naturverjüngung der standortheimischen Baumarten ist auf allen Flächen des LRT 91E0* zu übernehmen (Maßnahme F14). Durch die Durchführung der genannten Maßnahmen soll auf allen Flächen die Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile (Maßnahme F118) erreicht werden.

Tab. 9 Erhaltungsmaßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile	1,6	3	3651SO0005 3651SO0010 3651SO0036 (B)
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	1,6	3	3651SO0005 3651SO0010 3651SO0036 (B)
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	1,6	3	3651SO0005 3651SO0010 3651SO0036 (B)
F40	Belassen von Altbaumbeständen	1,6	3	3651SO0005 3651SO0010 3651SO0036 (B)
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	1,6	3	3651SO0005 3651SO0010 3651SO0036 (B)

Es existiert ein Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) mit der Habitatfläche Vertmoul003, die sich teilweise in Auenwald-Bereichen des LRT 91E0* befindet. Im FFH-Gebiet Kersdorfer See wurde im Jahr 2021 eine Entwicklungsfläche des LRT 91E0* erfasst (Biotop 3651SO0009). Die Fläche wurde als Erlen-Vorwaldstadium bewertet, die sich langfristig selbstständig zum LRT 91E0* entwickeln wird. Aufgrunddessen ist zum aktuellen Zeitpunkt die Formulierung von Entwicklungszielen und -maßnahmen nicht notwendig.

3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL

2.3.1 Ziele und Maßnahmen für Europäischer Biber (*Castor fiber*)

Im Standarddatenbogen (Referenzzeitpunkt 2022) ist der Europäische Biber (*Castor fiber*) als Art des Anhangs II der FFH-RL mit gutem Erhaltungsgrad (EHG B) eingetragen. Insgesamt wurde eine Habitatfläche von 55 ha ausgewiesen. Aktuell (2022) liegen Beeinträchtigungen für die lokale Population des Bibers im FFH-Gebiet Kersdorfer See in Folge von Angelnutzung durch nicht genehmigte Stege sowie durch Nährstoffeinträge des Mühlenfließes vor. Der günstige Erhaltungsgrad ist langfristig zu sichern, was mindestens den Erhalt des aktuellen Wasserhaushaltes und der Uferstrukturen der besiedelten Gewässer voraussetzt. Erhaltungsziele sind die Sicherung der Habitat- und Populationsgröße sowie die Sicherung des Vorkommens im guten Erhaltungsgrad (EHG B). Gemäß

Naturschutzgebietsverordnung des NSG Kersdorfer See sind bei der Reusenfischerei Reusen mit Otterkreuz bzw. –gitter/ Reusengitter zu verwenden, um ein Einschwimmen des Bibers sicher zu verhindern. Eine Röhrichtmahd im Verlandungsbereich des Kersdorfer Sees ist zum Schutz der Biberlebensräume nicht zulässig (Maßnahme W32). Im Allgemeinen ist gemäß NSG-Verordnung das Betreten abseits von Wegen zum Schutz sensibler Landschaftsbereiche wie den Biberhabitaten in den Uferrandbereichen zu unterlassen. Vor diesem Hintergrund gelten alle Erhaltungsmaßnahmen zum LRT 3150 auch als Erhaltungsmaßnahmen für die lokale Population des Europäischen Bibers.

Tab. 10 Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Europäischen Bibers (*Castor fiber*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W32	Keine Röhrichtmahd im Verlandungsbereich des Kersdorfer Sees	55,0	1	3651SO0095 3651SO0096 3651SO0097 3651SO0098 3651SW0094 3651SW0099 3651SW0101 3651SW0102 3651SW0103

Für den Europäischen Biber werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.3.2 Ziele und Maßnahmen für Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter (*Lutra lutra*) wurde 2021 im FFH-Gebiet Kersdorfer See in zwei Habitaten auf einer Fläche von 44,2 ha nachgewiesen. Das Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet kann als sesshaft beschrieben werden. Der Erhaltungsgrad des Fischotters wird im Schutzgebiet mit günstig (EHG B) bewertet. Wichtigstes Ziel auf Gebietsebene ist der Erhalt des guten Erhaltungsgrades (EHG B). Erhebliche Beeinträchtigungen der Fischotter-Population bzw. des Habitates sind nicht bekannt. Ein akuter Handlungsbedarf besteht nicht. Vielmehr muss darauf geachtet werden, dass sich der chemische und mengenmäßige Zustand der Oberflächengewässer im FFH-Gebiet nicht verschlechtert. Alle Maßnahmen, die eine langfristige Sicherung eines naturnahen Wasserhaushaltes zur Folge haben, wirken sich auch günstig auf den Fischotter aus. Gemäß Naturschutzgebietsverordnung des NSG Kersdorfer See sind bei der Reusenfischerei Reusen mit Otterkreuz bzw. –gitter/ Reusengitter zu verwenden, um ein Einschwimmen des Fischotters sicher zu verhindern. Eine Röhrichtmahd im Verlandungsbereich des Kersdorfer Sees ist nicht zulässig (Maßnahme W32). Im Allgemeinen ist gemäß NSG-Verordnung das Betreten abseits von Wegen zu unterlassen zum Schutz sensibler Landschaftsbereiche wie den Fischotterhabitaten in den Uferrandbereichen. Vor diesem Hintergrund gelten alle Erhaltungsmaßnahmen zum LRT 3150 auch als Erhaltungsmaßnahmen für die lokale Population des Fischotters.

Tab. 11 Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W32	Keine Röhrichtmahd im Verlandungsbereich des Kersdorfer Sees	44,2	2	3651SO0003 3651SO0095 3651SO0096 3651SO0097 3651SO0098 3651SW0094 3651SW0099 3651SW0101 3651SW0102 3651SW0103

Für den Fischotter werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.3.3 Ziele und Maßnahmen für Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Der Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) konnte während der Erfassung 2021 im Schutzgebiet auf zwei Habitatflächen und einer Gesamtfläche von 44,2 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) nachgewiesen werden. Die Habitate des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) befinden sich im Kersdorfer Mühlenfließ und dem Kersdorfer See. Die Art profitiert von der zunehmenden Verlandung und dem fast durchgehenden Bewuchs mit submersen und emersen Pflanzen und der zurückhaltenden Gewässerbewirtschaftung. Wichtigstes Erhaltungsziel für den Schlammpeitzger im FFH-Gebiet Kersdorfer See ist die Sicherung des Erhaltungsgrades (EHG B) und der Populationsgröße durch Erhalt der Habitatbedingungen. Das umfasst im Wesentlichen den Erhalt eines naturrahen Wasserhaushaltes und die Vermeidung weiterer Nährstoffeinträge. Vor diesem Hintergrund gelten alle Erhaltungsmaßnahmen zum LRT 3150 auch als Erhaltungsmaßnahmen für die lokale Population des Schlammpeitzgers auswirken. Das Anfüttern von Fischen ist verboten, um eine Zunahme der Nährstoffeinträge im Kersdorfer See zu verhindern (Maßnahme W77).

Tab. 12 Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W77	Kein Anfüttern	0,6	1	3651SO0003 3651SO0095 3651SO0096 3651SO0097 3651SO0098 3651SW0094 3651SW0099 3651SW0101 3651SW0102 3651SW0103

Für den Schlammpeitzger werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.3.4 Ziele und Maßnahmen für Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Der Steinbeißer (*Cobitis taenia*) konnte während der Erfassung 2021 im FFH-Gebiet Kersdorfer See auf zwei Habitatflächen und einer Gesamtfläche von 43,6 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) nachgewiesen werden. Die Habitate des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) befinden sich im Kersdorfer Mühlenfließ und dem Kersdorfer See. Im Mühlenfließ ist der Verschlammungsgrad und das damit verbundene fast völlige Fehlen stabilen Sediments als negativ für die Art zu sehen, positiv ist hingegen die geringe Gewässerbewirtschaftungsintensität im FFH-Gebiet zu werten. Wichtigstes Erhaltungsziel für den Steinbeißer (*Cobitis taenia*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See ist die Sicherung des Erhaltungsgrades (EHG B) und der Populationsgröße durch Erhalt der Habitatbedingungen. Das umfasst im Wesentlichen den Erhalt eines naturahen Wasserhaushaltes und die Vermeidung weiterer Nährstoffeinträge. Vor diesem Hintergrund gelten alle Erhaltungsmaßnahmen zum LRT 3150 auch als Erhaltungsmaßnahmen für die lokale Population des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) auswirken. Es soll kein Anfüttern von Fischen stattfinden, um eine Zunahme der Nährstoffeinträge im Kersdorfer See zu verhindern (Maßnahme W77). Wie in der NSG-Verordnung beschrieben, sollen im Kersdorfer See mittelfristig Bereiche mit Sand- bis Feinkiesgrund als Lebensräume für den Steinbeißer (*Cobitis taenia*) erhalten und wiederhergestellt werden (W166). Diese Maßnahme ist im Verlauf des Kersdorfer Mühlenfließes umzusetzen, da das Fliegewässer aufgrund des aktuell hohen Verschlammungsgrades und in Ermangelung stabiler Sedimente keine optimalen Habitatbedingungen für den Steinbeißer aufweist.

Tab. 13 Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W77	Kein Anfüttern	0,6	1	3651SO0003 3651SW0094 3651SO0095 3651SO0096 3651SO0097 3651SO0098 3651SW0099 3651SW0101 3651SW0102 3651SW0103
W166	Aufwertung oder Schaffung von Laichplätzen	43,6	2	3651SO0003 3651SW0094 3651SO0095 3651SO0096 3651SO0097 3651SO0098 3651SW0101 3651SW0102 3651SW0103

Für den Steinbeißer werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.3.5 Ziele und Maßnahmen für Rapfen (*Aspius aspius*)

Der Rapfen konnte während der Erfassung 2021 im Schutzgebiet auf einer Habitatfläche und einer Gesamtfläche von 43,6 ha mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) nachgewiesen werden. Für den Rapfen wurde der gesamte Kersdorfer See als Habitat ausgewiesen. Der gute Erhaltungsgrad des Rapfens soll durch eine Fortsetzung des Verzichts auf Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bzw. durch nur schonende Gewässerunterhaltung bewahrt werden. Wichtigstes Erhaltungsziel für den Rapfen im FFH-Gebiet Kersdorfer See ist die Sicherung des Erhaltungsgrades (EHG B) und der Populationsgröße durch Erhalt der Habitatbedingungen. Das umfasst im Wesentlichen die Sicherung eines naturnahen Wasserhaushaltes und die Vermeidung weiterer Nährstoffeinträge. Vor diesem Hintergrund gelten alle Erhaltungsmaßnahmen zum LRT 3150 auch als Erhaltungsmaßnahmen für die lokale Population des Rapfens. Das Anfüttern von Fischen ist verboten, um eine Zunahme der Nährstoffeinträge im Kersdorfer See zu verhindern (Maßnahme W77).

Tab. 14 Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Rapfens (*Aspius aspius*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W77	Kein Anfüttern	43,6	1	3651SO0095 3651SO0096 3651SO0097 3651SO0098 3651SW0094 3651SW0099 3651SW0101 3651SW0102 3651SW0103

Für den Rapfen werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.3.6 Ziele und Maßnahmen für Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Der Erhaltungsgrad des Hirschkäfers auf Gebietsebene wurde während der Erhebung 2021 als mittel bis schlecht (EHG C) auf einer Habitatfläche von 1,63 ha nachgewiesen. Bisher sind aus dem FFH-Gebiet keine Altfunde des Hirschkäfers bekannt. Die Erhaltungsziele umfassen die Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes (EHG B) und die Sicherung der Populations- und Flächengröße, daher sollen die Habitatstrukturen für den Hirschkäfer durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung erhalten und gefördert werden. Die Präsenznachweise des Hirschkäfers konnten 2021 auf einer Habitatfläche von 1,63 ha im Südwesten des FFH-Gebietes nachgewiesen werden. Die Nachweise befanden sich jedoch allesamt randlich, aber außerhalb des FFH-Gebietes. Innerhalb des Schutzgebietes befinden sich nur wenige für die Art geeignete Habitatrequisiten. Zum einen befinden sich mehrere Eichen (teilweise Alteichen) entlang des östlichen Seerandes sowie im Südwesten im Umfeld eines Waldweges. Hierbei befinden sich geeignete Alteichen jedoch vorwiegend außerhalb der Gebietsgrenzen. Die Biotopfläche 3651SW0092 weist einen Anteil an Alteichen auf, die Fläche

3651SW0090 schließt sich östlich an und beherbergt einen geringen Anteil an Eichenbeständen im westlichen Teil der Biotopfläche. Die restlichen Waldbereiche setzen sich vorwiegend aus Nadelhölzern (Kiefer) oder jüngeren Laubgehölzen (Erle, Linde) zusammen. Nur vereinzelt sind hier Altbäume (Eiche) eingestreut. Neben den Biotopflächen 3651SW0090 und 3651SW0092 soll der Teil der Habitatfläche, die südwestlich außerhalb des Schutzgebietes liegt, ebenfalls mit den folgenden Maßnahmen in die Maßnahmenplanung einbezogen werden. Für die Planung sind insbesondere die Maßnahmen Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (Maßnahme F102) und Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (F99) wichtig, da alte und anbrüchige Eichen geeignete Saftstellen für Hirschkäfer-Imagines bieten. Altbaumbestände sind auf den Biotopflächen zu sichern (Maßnahme F40). Die Naturverjüngung heimischer Baum- und Straucharten soll übernommen werden (Maßnahme F14).

Tab. 15 Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Hirschkäfers (*Lucanus cervus*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
F40	Belassen von Altbaumbeständen	0,93	1	3651SW0090 3651SW0092
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	0,93	1	3651SW0090 3651SW0092
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	0,93	1	3651SW0090 3651SW0092
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	0,93	1	3651SW0090 3651SW0092

Vorschlag Schutzgebietserweiterung:

Der Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) ist in der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kersdorfer See“ (2009) aufgeführt. Der Aufnahme der Art in den Standarddatenbogen wurde durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zugestimmt. Daher wird aus fachlicher Sicht empfohlen, die angrenzend an das FFH-Gebiet liegende Habitatfläche in die Schutzgebietskulisse einzugliedern.

Für den Hirschkäfer werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.3.7 Ziele und Maßnahmen für die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) konnte während der Erfassung 2022 im FFH-Gebiet Kersdorfer See auf einer Habitatfläche von 3,3 ha mit mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) nachgewiesen werden, was primär auf der mittel bis schlechten Bewertung der Population beruht. Es besteht ein konkreter Handlungsbedarf in der Verifizierung, Förderung und Sicherung der Populationsgröße der Schmalen Windelschnecke und der Aufwertung des Erhaltungsgrades von mittel bis schlecht (EHG C) zu gut (EHG B). Die Durchführung einer extensiven Mahdnutzung der Habitatfläche ist dazu erforderlich. Südlich angrenzend befinden sich Potentialflächen für die Schmale Windelschnecke nördlich des Bereichs des Weihers (Biotopflächen 0012 und 0030). Wichtigstes Erhaltungsziel ist die Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades (EHG B) der Schmalen

Windelschnecke. Für die Habitatfläche Vertangu001 (3651SO0002) ist eine artgerechte extensive Nutzung durchzuführen. Dies umfasst im Wesentlichen eine einschürige Mahd (Maßnahme O114). Unter Berücksichtigung der Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (Maßnahme O115) wirkt sich die extensive Mahdnutzung nicht negativ auf das Vorkommen der Schmalen Windelschnecke auf dieser Biotopfläche aus. Vielmehr wird eine Verbuschung verhindert, was der Schmalen Windelschnecke zugutekommt. Die aktuelle Nutzung mit einer Mahdhöhe von 4 cm kann abweichend von der Standardmaßnahme „Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm“ weiter durchgeführt werden, da diese Bewirtschaftung, sichtbar am aktuellen Zustand der Flächen, dem Vorkommen der Schmalen Windelschnecke entgegenkommt. Das Mahdgut sollte 1-2 Tage auf der Fläche verbleiben, damit Kleintiere abwandern können, und anschließend von der Fläche abtransportiert werden (Maßnahme O118). Dadurch werden zusätzliche Nährstoffeinträge vermieden. Die bisher stattfindende Beweidung mit Pferden (Maßnahme O122) auf der westlich des Mühlenfließes gelegenen Habitatfläche (3651SO0002) sollte nach PETRICK (2022) weiterhin in einer geringen Besatzstärke und in unregelmäßigen Abständen stattfinden. Eine intensivere Beweidung ist zu vermeiden. Diese extensive Bewirtschaftungsform wirkt sich nicht negativ auf den Erhalt der Vorkommen der Schmalen Windelschnecke aus. Die sich südlich der Habitatfläche anschließenden Biotopflächen (3651SO0012 und 3651SO0030) sollten laut PETRICK (2022) weiterhin einer Nutzung unterliegen, um eine Verbrachung und Verbuschung zu vermeiden. Hierbei handelt es sich um Potentialflächen für das Vorkommen der Schmalen Windelschnecke.

Tab. 16 Erhaltungsmaßnahmen für die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O122	Beweidung mit bestimmten Tierarten (z.B. extensive Beweidung mit Pferden)	3,33	1	3651SO0002
O114	Mahd (einschürig)	3,33	1	3651SO0002
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	3,33	1	3651SO0002
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	3,33	1	3651SO0002

Für die Schmale Windelschnecke werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

2.3.8 Ziele und Maßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) wurde 2021 im FFH-Gebiet Kersdorfer See in vier Habitatflächen mit insgesamt einer Größe von 10 ha nachgewiesen. Der Erhaltungsgrad der Bauchigen Windelschnecke wird aktuell mit mittel bis schlecht (EHG C) bewertet, was vor allem aus der mittel bis schlechten Bewertung der Population resultiert. Es besteht ein konkreter Handlungsbedarf in der Verifizierung, Förderung und Sicherung der Populationsgröße der Bauchigen Windelschnecke und der Aufwertung des Erhaltungsgrades von mittel bis schlecht (EHG C) zu gut (EHG B). Generell ist eine Sicherung des Landschaftswasserhaushaltes zur Stabilisierung eines natürlich-hohen Grundwasserstandes anzustreben. Für die Habitatflächen ist eine artgerechte extensive Nutzung durchzuführen. Dies umfasst im Wesentlichen die Vermeidung aller Maßnahmen, die zu einer Verschlechterung des

Wasserhaushaltes führen. Auf den aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen 3651SO0030, 3651SO0033 und 3651SO0111 ist maximal eine einschürige Mahd (Maßnahme O114) durchzuführen. Unter Berücksichtigung der Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (Maßnahme O115) wirkt sich die extensive Mahdnutzung nicht negativ auf das Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke auf diesen Biotopflächen aus. Vielmehr wird eine Verbuschung verhindert. Das Mahdgut sollte 1-2 Tage auf der Fläche verbleiben, damit Kleintiere abwandern können, und anschließend von der Fläche abtransportiert werden (Maßnahme O118). Dadurch werden zusätzliche Nährstoffeinträge vermieden. Die geplanten Maßnahmen auf dem Planotop 3651SO0030 beziehen sich auf den gesamten Grünlandlandbereich, auch auf den südlich angrenzenden Bereich der Habitatfläche. Bei Bedarf ist auf dem Planotop 3651SO0068 der Gehölzbestand teilweise zu beseitigen (Maßnahme G22), um das Offenlandbiotop für das Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke langfristig zu erhalten. Auf dem Planotop 3651SO0005 (Habitat Vertmoul001) sind aktuell keine Maßnahmen für die Bauchige Windelschnecke umsetzbar, da auf der Fläche keine Nutzung stattfindet und keine Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes festgestellt wurde. Vielmehr wird einer Reduzierung der Beweidungsstärke auf den östlich des Mühlenfließes und damit an das Habitat angrenzenden Flächen empfohlen (PETRICK 2022), so dass weitere Bodenschädigungen und die Entwicklung nitrophytischer Vegetation vermieden oder verringert werden. Auf der Habitatfläche Vertmoul002 werden aktuell keine Maßnahmen geplant, da dieser Bereich aktuell keiner Nutzung unterliegt und 2022 keine Beeinträchtigungen für das Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke festgestellt wurden. Die Sicherung des Wasserhaushaltes ist in der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kersdorfer See“ (2009) geregelt.

Tab. 17 Erhaltungsmaßnahmen für die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) im FFH-Gebiet Kersdorfer See

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O114	Mahd (einschürig)	6,35	3	3651SO0030, 3651SO0033 3651SO0111
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	6,35	3	3651SO0030, 3651SO0033 3651SO0111
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	6,35	3	3651SO0030, 3651SO0033 3651SO0111
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes (bei Bedarf)	2,48	1	3651SO0068

Für die Bauchige Windelschnecke werden im Rahmen der FFH-Managementplanung aktuell keine Entwicklungsziele formuliert und Entwicklungsmaßnahmen geplant.

4 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Im FFH-Gebiet Kersdorfer See kommen mit dem LRT 6230* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden und dem LRT 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) zwei prioritäre Lebensraumtypen vor. Das Schutzgebiet ist weder Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL in Brandenburg noch für die Maßnahmenumsetzung

für Arten des Anhangs II der FFH-RL für die Arten nach Anhang II der FFH-RL. Eine Entwicklungsfläche des LRT 91E0* mit einer Größe von 0,3 ha befindet sich im FFH-Gebiet.

Tab. 18 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
							3150	43,9	B	X	X	-	-	FV	U1	U2
3260	1,0	C	X	X	-	-	FV	FV	U1	U1	U1	FV	FV	U1	U1	U1
6230*	0,8	B	-	-	-	-	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U2	U2	U2
6410	1,2	B	x	x	-	-	U1	U2	U1	U2	U2	U1	U1	U2	U2	U2
6430	0,3	C	-	-	-	-	U1	U1	U2	U2	U2	U1	U1	U2	U2	U2
6440	0,5	C	X	X	-	5,9	U1	U1	U2	U2	U2	U1	U1	U2	U2	U2
9190	4,5	C	X	-	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2
91E0*	1,6	C	-	-	-	0,3	FV	U1	U2	U2	U2	U1	U1	U2	U2	U2

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Tab. 19 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

Bezeichnung der Art	Gesamtflächengröße Habitate im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburgs	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsprognose	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsprognose	Erhaltungszustand
Europäischer Biber (<i>Castor fiber</i>)	55,0	B	-	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	44,2	B	X	X	-	-	U1	U1	FV	U1	U1	FV	U1	FV	FV	U1
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	44,2	B	X	X	-	-	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	43,6	B	X	X	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	U1	FV	U1	U1	U1
Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	43,6	B	X	-	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	0,93	C	X	X	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	2,3	C	X	X	-	-	FV	FV	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>)	10,0	C	X	X	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Zierliche Teller-schnecke (<i>Anisus vorticulus</i>)	0,25	C	X	-	-	-	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Nach Standarddatenbogen liegt die große Bedeutung des FFH-Gebietes Kersdorfer See für das Netz Natura 2000 in Brandenburg im repräsentativen und kohärenzsichernden Vorkommen von LRT und Arten der FFH-RL (siehe Abbildung 18). Das FFH-Gebiet steht dabei in enger Kohärenz mit den FFH-Gebieten Glieningmoor (DE 3651-302) im Nordosten, Buschschleuse (DE 3752-301) im Osten und Drahendorfer Spreeniederung (DE 3751-302) im Süden. Charakteristische Lebensräume dieser FFH-Gebiete sind Natürliche eutrophe Seen (LRT 3150), Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260), Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden (LRT 6230), Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140), Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) und Moorwälder (LRT 91D0*). Alle diese FFH-Gebiete repräsentieren in enger Kohärenz abwechslungsreiche Komplexe aus meist feuchten Wald- und Offenlandflächen teilweise mit eingeschalteten Moorflächen.

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

